Niederschrift – öffentlicher Teil
zur 12. Sitzung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am 2. März 2026 im Gemeindeschenke Mehrstedt (Mehrstedt 70, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen)

Beginn: 17:03 Uhr
Ende: 19:16 Uhr

Anwesend:

Blankenburg	Alexander		Bürgermeister
Ziegler	Susanne		STR-Mitglied, SPD
Jakobi	Uwe	*ab 18:20 Uhr*	STR-Mitglied, SPD
Seeländer	Sandro		STR-Mitglied, ZLG
Willfahrt	Heiko		STR-Mitglied, ZLG
Hettenhausen	André	*ab 18:24 Uhr*	STR-Mitglied, ZLG
Schäfer	Ringo		STR-Mitglied, ZLG
Burhenne	Alfons		STR-Mitglied, ZLG
Schwabe	Marcel	*ab 17:07 Uhr*	STR-Mitglied, ZLG
Isenhuth	Stephan		STR-Mitglied, BSO
Schuhmann	Heiko		STR-Mitglied, BSO
Wacker	Carsten		STR-Mitglied, FOKUS IGV
Fitze	Thomas	*ab 17:49 Uhr*	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Schulz	Thomas		STR-Mitglied, FOKUS IGV
Erdenberger	Christian		STR-Mitglied, FOKUS IGV
Herold	Franziska		STR-Mitglied, FOKUS IGV
Gesamt:	**16**		

Entschuldigt:

Kästner	Sven	STR-Mitglied, AfD
Kästner	Justin	STR-Mitglied, AfD
Schmidt	Tobias	STR-Mitglied, ZLG
Kunze	Jens	STR-Mitglied, BSO
Gesamt:	**4**	

Anwesende Ortschaftsbürgermeister:

Dlouhy	Harald	Hohenbergen
Mörstedt	Hagen	Mehrstedt
Handwerk	Marcus	Schlotheim
Gesamt:	**3**	

Mitarbeiter der Verwaltung:

Apel	Michael	Verwaltungsleiter
Brüsch	Andrea	Bauamtsleiterin
Hufsky	Michaela	Kämmerin
Schinköth	Sophie	Hauptamt, Protokoll
Gesamt:	**4**	

Gäste

Bachmann, Claudia	Thüringer Allgemeine Zeitung
Gesamt:	**1**

Sitzungsleitung: Herr Schulz

Schriftführerin: Frau Schinköth (Bandaufnahme)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 1. Dezember 2025
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Abgeordneten
7. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet PV Freiflächenanlage Obermehler“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
8. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Erstellung eines Quartierskonzeptes für das Wohngebiet „Auf der Ohm“ OT Schlotheim
9. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Sicherungsarbeiten Kloster OT Schlotheim
10. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Baumaßnahme Paul-Schneider-Siedlung OT Schlotheim
11. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses 31/02/10/2024
12. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Sanierung Bürgerhaus 3. BA OT Obermehler
13. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Außenanlagen / Vorplatz Feuerwehrgebäude OT Obermehler
14. Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung von weiteren Projekten im Rahmen der Dorferneuerung sowie Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen
15. Beratung und Beschlussfassung zur Auslösung aus einem Leasingvertrag und zum Erwerb eines bereits in Benutzung befindlichen Bauhoffahrzeuges

Zu Top 1
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Schulz eröffnet die 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen um 17:03 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird durch die anwesenden Stadtratsmitglieder bestätigt. Es sind zu Beginn der Sitzung 11 Stadtratsmitglieder sowie der Bürgermeister Herr Blankenburg anwesend und die Beschlussfähigkeit ist mit 12 Anwesenden gewährleistet.

Zu Top 2
Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

Herr Schulz verliest die vorliegende Tagesordnung und fragt, ob es seitens der Stadtratsmitglieder Änderungswünsche oder Anträge zur Tagesordnung gibt.

Herr Isenhuth ergreift das Wort und beantragt, die in den Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 14 bislang nicht ausgewiesenen Investitionssummen nachzutragen.

Er weist darauf hin, dass die fehlenden Investitionssummen bereits in der Vergangenheit thematisiert worden seien. In einer der letzten Sitzungen sei ein entsprechender Antrag gestellt worden; im Nachgang seien die Beträge nach erneuter Anmahnung ergänzt und veröffentlicht worden. In der vorliegenden Sitzungsunterlage fehlten diese Angaben jedoch erneut.

Herr Blankenburg erwidert, dass er in dem vorliegenden Antrag keine erkennbare Änderung der Tagesordnung sehe, da weder eine Erweiterung noch eine Streichung von Tagesordnungspunkten beantragt werde.
Zudem weist er darauf hin, dass derartige Anliegen auch im Vorfeld der Sitzung erörtert werden könnten, beispielsweise im Rahmen des Hauptausschusses oder durch einen entsprechenden Hinweis an die Verwaltung.

Herr Schulz bittet um Abstimmung zur vorliegenden Tagesordnung:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	12	0	0

Beschluss-Nr.: 86/12/STR/2026 vom 02.03.2026
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 3
Genehmigung der Niederschrift vom 1. Dezember 2025

Herr Schwabe betritt um 17:07 Uhr den Raum. Es sind nun 13 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schuhmann erinnert an seine Anmerkung aus der letzten Sitzung im Rahmen der Genehmigung der Niederschrift vom 20. Oktober 2025. Hier habe er darauf hingewiesen, dass er sich in der Niederschrift nicht ausreichend wiedergegeben gefühlt habe was das Thema „Drogenfund im Stadtbus“ betraf. Daraufhin habe er eine entsprechende Prüfung beantragt. Er bittet um Auskunft zum aktuellen Sachstand zu diesem Sachverhalt.

Herr Blankenburg nimmt erneut Bezug auf den damaligen Sachverhalt im Zusammenhang mit dem Drogenfund und führt aus, dass er zum Zeitpunkt der Anfrage von Herrn Schuhmann lediglich kurzfristig Kenntnis von dem betreffenden Vorfall gehabt habe.

Herr Schuhmann stellt klar, dass sich seine Nachfrage nicht auf den Sachverhalt des Drogenfundes beziehe, sondern ausschließlich auf den erteilten Prüfauftrag hinsichtlich der Niederschrift sowie seines Redebeitrags.

Frau Schinköth (Protokollführerin) teilt mit, dass der erteilte Prüfauftrag durchgeführt worden sei und die angeregte Änderung in die Niederschrift aufgenommen worden sei.
Im Anschluss daran sei die entsprechend korrigierte Fassung des Protokolls auf der Homepage der Stadtverwaltung veröffentlicht worden.

Herr Schuhmann bedankt sich für die Auskunft, weist jedoch darauf hin, dass er die betreffende Niederschrift auf der Homepage nicht habe auffinden können.

Frau Schinköth erwidert, dass die Niederschrift auf der Homepage eingestellt und dort abrufbar sei.

Herr Isenhuth merkt an, dass er die auf Seite 41 der Niederschrift wiedergegebene Antwort von Herrn Blankenburg auf die Anfrage der BSO zur Inventarliste des Sporthotels nicht für zutreffend wiedergegeben halte. Nach seiner Erinnerung habe Herr Blankenburg die Antwort inhaltlich anders formuliert.

Herr Blankenburg überfliegt den betreffenden Absatz aus der Niederschrift und erklärt, dass dieser nach seiner Auffassung seiner damaligen Antwort entspreche. Er sichert jedoch zu, den Sachverhalt nochmals überprüfen zu lassen.

Herr Schulz bittet um Abstimmung zur vorliegenden Niederschrift:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	13	0	0

Beschluss-Nr.: 87/12/STR/2026 vom 02.03.2026
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 4
Informationen des Bürgermeisters

Herr Blankenburg informiert zu den folgenden Themen:

- Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren Nottertal-Heilinger Höhen und Wahl des neuen Stadtbrandmeisters

Herr Blankenburg bedankt sich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich beim bisherigen Stadtbrandmeister, Herrn Dirk Hirsch, für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit sowie sein außergewöhnliches Engagement in den vergangenen Jahrzehnten.
Er weist darauf hin, dass Herr Hirsch auf eigenen Wunsch nicht erneut zur Wahl angetreten sei, und wünscht ihm alles Gute für seinen weiteren Lebens- und Berufsweg.

Herr Blankenburg gratuliert nun nochmals Herrn Pascal Schwabe zur erfolgreichen Wahl zum Stadtbrandmeister der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen sowie Herrn Marcel Schwabe zu seiner Wahl als stellvertretender Stadtbrandmeister. Er wünscht beiden viel Erfolg in ihren Ämtern und allzeit „Gut Wehr“.

Herr Blankenburg informiert weiter zu den folgenden Punkten:

- Windfeld Körner – Bothenheilingen
- Energiemanagement
- neuer Dienstwagen für das Personal des Rathauses
- Förderanträge
- Auftragsvergaben
- neues Bauhoffahrzeug für den Einsatz in Obermehler
- Busverbindung „Hufeisen“ Schlotheim – Heilinger Höhen
- Unternehmerfrühstück
- Vereinsgipfel

Die näheren Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt finden Sie unter Anlage 1.

Zu Top 5
Einwohnerfragestunde

Herr Blankenburg informiert, dass keine schriftlichen Anfragen von Einwohnern vorliegen.

Der Bürger **Herr Hartung** nimmt Bezug auf einen kürzlich in der Thüringer Allgemeine Zeitung erschienenen Artikel, in dem es um die BSO-Fraktion, insbesondere Herrn Kunze, ging.
Thematisiert worden sei dort zum einen die vorübergehende Aussetzung der Mandatsausübung von Herrn Kunze im Ortschaftsrat Schlotheim, zum anderen eine Äußerung von Herrn Kunze gegenüber der Ortschaft Mehrstedt im Zusammenhang mit der Baumaßnahme der Trauerhalle. Herr Kunze habe demnach geäußert, dass er nicht nachvollziehen könne, warum Mehrstedt eine Trauerhalle erhalte, Schlotheim hingegen keine neue Feuerwehr. Schlotheim sei aus Herrn Kunzes Sicht schließlich das Zentrum der Landgemeinde, und dort müsse seiner Ansicht nach der Großteil der finanziellen Mittel eingesetzt werden.

Herr Fitze betritt um 17:49 Uhr den Raum. Es sind nun 14 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Hartung nimmt Bezug auf den Namen BSO „Bündnis Soziale Ordnung“ und stellt die Frage, ob dies tatsächlich „soziale Ordnung“ bedeute, dass Menschen in der Stadt eine höhere Lebensqualität genießen sollten, als die Bewohner der Dörfer.
Er bringt seinen eigenen Unmut sowie den Unmut weiterer Einwohner von Mehrstedt deutlich zum Ausdruck. Die Trauerhalle sei ein Startprojekt des Gemeindeentwicklungskonzepts (GEK) gewesen, an dem mehrere Einwohner im Dorfentwicklungsbeirat mitgewirkt hätten. Zudem sei in das Gesamtkonzept und in die Baumaßnahme Trauerhalle viel Arbeit und zum Teil auch Eigenleistung der Mehrstedter Einwohner geflossen.
Aus seiner Sicht seien alle Ortschaften und deren Einwohner gleich zu behandeln, unabhängig davon, ob es sich um Dorf oder Stadt handle.

Herr Blankenburg antwortet, dass er davon ausgehe, dass die Äußerungen des Stadtrates Kunze nicht unmittelbar gegen die Einwohner der Ortschaft Mehrstedt gerichtet gewesen seien, und sichert zu, das Gespräch hierzu mit Stadtrat Kunze zu suchen.
Er schließt sich zudem der Aussage von Herrn Hartung an, dass Nottertal-Heilinger Höhen eine Landgemeinde sei und alle Ortschaften sowie deren Einwohner einer gleichberechtigten Behandlung unterliegen müssen.

Herr Isenhuth ergreift im Namen der BSO-Fraktion das Wort und stellt klar, dass sowohl der Zeitungsartikel als auch die Aussagen von Herrn Kunze seines Wissens nach nicht als Angriff gegen die Ortschaft Mehrstedt oder deren Einwohner zu verstehen gewesen sei. Er weist zudem darauf hin, dass er selbst an der Umsetzung des GEK mitgewirkt habe.
Er ergänzt, dass die BSO maßgeblich an der Initiierung und vor allem an der Bewerbung für das Gemeindeentwicklungskonzept beteiligt gewesen sei. Ohne den entsprechenden Antrag der BSO wäre dieses Projekt nicht zustande gekommen und in der Folge auch nicht die Realisierung der Trauerhalle in Mehrstedt.
Warum Herr Kunze diese Äußerung getroffen habe, könne nur er selbst erläutern. Herr Blankenburg könne hierzu sicher gern nochmals das Gespräch mit ihm suchen.

Zu Top 6
Anfragen der Abgeordneten

Herr Blankenburg informiert, dass es schriftliche Anfragen gegeben habe und diese vollständig schriftlich beantwortet worden seien. Die Beantwortungen seien den Stadträten per E-Mail zugegangen.

Herr Erdenberger erhält das Wort und erläutert, dass es in Schlotheim ab 1. Juli 2026 voraussichtlich zu Engpässen in der ärztlichen Versorgung kommen werde. Beide derzeit praktizierenden Ärzte der MED:ON MVZ Hausarztpraxis Schlotheim – Herr Florian Kliewe und Frau Dr. med. Anika Brosch – würden die Praxis bekanntermaßen verlassen.
Dies stelle einen erheblichen Einschnitt für die medizinische Versorgung der Landgemeinde sowie der Gemeinschaftsunterkunft dar. **Herr Erdenberger** erkundigt sich, ob Herrn Blankenburg bereits Informationen über eine mögliche Nachfolge der Praxis vorliegen.

Herr Blankenburg erläutert vorab, dass die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung eigentlich nicht in seinen Zuständigkeitsbereich falle, er jedoch ein besonderes Interesse an der Lösung dieses Problems habe. Aus diesem Grund habe er bereits im Oktober 2025 nach persönlicher Mitteilung des Arztes über die Beendigung seiner Tätigkeit das Gespräch mit Landrat Ahke gesucht. Landrat Ahke habe daraufhin die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen kontaktiert.
Der Stadt Schlotheim seien derzeit maximal zwei Arztsitze zugeordnet, von denen aktuell einer vom MED:ON MVZ besetzt wird. Dieses MVZ sei daher auch für die Nachbesetzung des freiwerdenden Arztsitzes zuständig. Die Anzahl der Arztsitze werde durch die Kassenärztliche Vereinigung festgelegt.
Landrat Ahke habe das Gespräch mit dem Geschäftsführer des MVZ gesucht, konkrete Informationen zur Nachbesetzung lägen jedoch derzeit noch nicht vor.

Herr Blankenburg sichert zu, das Gespräch mit Herrn Ahke diesbezüglich nochmals zu suchen.

Herr Schäfer nimmt nochmals Bezug zum vorherigen Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ und einer Aussage von Herrn Isenhuth. Er möchte klarstellen, dass die Aussage nicht stimme, dass durch einen Antrag der BSO die Erneuerung der Trauerhalle in Mehrstedt erfolgt sei. Dieser Antrag sei diesbezüglich nie zum Tragen gekommen, sondern ein bei LEADER gestellter Antrag.

Herr Blankenburg weist Herrn Schäfer darauf hin, dass der vorherige Tagesordnungspunkt bereits thematisch geschlossen wurde.

Herr Schuhmann erklärt, dass er wiederholte Nachfragen zu einem Sachverhalt habe, der ihn bereits seit längerer Zeit beschäftige und sich ihm trotz mehrerer Anfragen weiterhin nicht erschließe. Es gehe ihm erneut um das Sporthotel in Schlotheim.
Er erinnert an die damalige Beschlussfassung über Ausgaben in Höhe von 60.000 Euro für das Sporthotel und die durch die Stadt erbrachten baulichen Leistungen zur Aufnahme des Restaurantbetriebs und weist darauf hin, dass damals unter anderem auch festgelegt worden sei, dass der Pächter Renovierungsarbeiten in Eigenleistung durchzuführen hat.

Er zitiert den Sachverhalt des im letzten Jahr gefassten Stadtratsbeschluss:
„Um den Gaststätten- und Küchenbetrieb zu ermöglichen, sind im Vorfeld der künftigen Nutzung einige Instandsetzungsarbeiten erforderlich. Diese betreffen im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- *Instandsetzung / Erneuerung der Eingangstreppe*
- *Reparatur Dach Foyer*
- *Instandsetzung Lüftung nach Stand der Technik (Wärmerückgewinnung)*
- *Instandsetzung Toilettenanlagen*
- *Kennzeichnung Flucht- und Rettungswege ggf. Installation von Rauchmeldern*
- *Reparatur Eingangstür (Einbruchschaden)*
- *Prüfung der elektrischen Anlagen*

Der Pächter übernimmt in Eigenleistung sämtliche Renovierungsarbeiten."

Letzte Woche sei dem Bauausschuss die Besichtigung des Sporthotels ermöglicht worden, was er rückblickend als positiv bewertet. Trotzdem verstehe er weiterhin nicht die Antworten des Bürgermeisters, insbesondere die Aufstellung der Kosten. Seiner Ansicht nach sei die tatsächliche Kostenaufstellung zur vorangegangenen Planung nicht stimmig. Herr Blankenburg habe in einer Stadtratssitzung informiert (seiner Meinung nach habe diese in Bothenheilingen stattgefunden), dass das Gesamtinvest bei circa 80.000 Euro gelegen habe und nach Abzug der Vorsteuer circa 66.000 Euro betrage. Laut **Herrn Schuhmann** ergebe sich also ein Defizit in Höhe von 6.000 Euro zu den ursprünglich geplanten 60.000 Euro.
Außerdem könne er nicht nachvollziehen, warum an die E-Mails des Bürgermeisters, welche allen Stadtratsmitglieder in Kopie zugegangen wären, Auszüge aus Sitzungsprotokollen des Ortschaftsrates oder ähnlichen Unterlagen angehängt worden seien, da sich daraus keinerlei Klärung des Sachverhaltes ableiten lasse. Ob überhaupt ein richtiger Pachtvertrag mit dem Betreiber geschlossen worden sei, stellt **Herr Schuhmann** ebenfalls infrage. Diesen Pachtvertrag habe er trotz des regen Mailaustausches mit Herrn Blankenburg schließlich nicht einsehen können.

Herr Schuhmann fragt den Ortschaftsbürgermeister Herrn Handwerk, ob eine Besichtigung des Objekts gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Schlotheim stattgefunden habe. Laut Rücksprache mit dem Ortschaftsratsmitglied Herrn Kunze sei diese Besichtigung nicht erfolgt, denn der Ortschaftsrat sei lediglich im Restaurant zum Abendessen gewesen und habe dort die Ortschaftsratssitzung abgehalten.

Herr Handwerk antwortet, dass der Ortschaftsrat zum Essen dort gewesen sei, aber auch einen Rundgang gemacht habe, leider habe man jedoch nicht alle Räume des Sporthotels besichtigen können, da ein Schlüssel nicht gepasst habe.

Herr Blankenburg stellt klar, dass es natürlich einen Pachtvertrag mit dem Restaurantbetreiber gebe. Der Abschluss dieses Pachtvertrags sei allerdings Sache des Bürgermeisters im Benehmen mit dem Ortschaftsrat.

Herr Blankenburg antwortet weiterhin, dass es eine Anfrage seitens des Stadtrates gegeben habe zur Besichtigung der Küche im Pachtobjekt. Diesen Zugang habe er als Bürgermeister jedoch dem Antragsteller verwehrt, da es sich hier um ein Pachtobjekt handele, was in etwa gleichzusetzen sei mit einer kommunalen Wohnung. Hier könne man schließlich auch nicht einfach eine Besichtigung durchführen. Das Hausrecht obliege dem Mieter bzw. Pächter.
Jedoch habe er das Gespräch diesbezüglich mit dem Pächter gesucht und es sei eine Besichtigung ermöglicht worden im Rahmen des Bauausschusses. Diese Besichtigung sei sehr positiv gewesen und es sei gut, dass Herr Schuhmann auch teilgenommen habe.

Herr Blankenburg informiert zudem, dass im Sporthotel ein Investitionsvolumen von circa 78.000 Euro getätigt worden sei und bestätigt Herrn Schuhmanns Annahme, dass er in

Bothenheilingen im Rahmer einer Sitzung darüber informiert habe. Von dieser Gesamtsumme sei der Vorsteuerabzug erfolgt, wodurch sich ein Nettobetrag von 66.000 Euro ergebe.
Er räumt ein, dass dies eine Überschreitung des ursprünglich geplanten Budgets in Höhe von 60.000 Euro darstelle, betont jedoch, dass diese Mehrkosten noch im Rahmen seien, innerhalb dessen der Bürgermeister eigenständig über die Ausgaben entscheiden könne.
Die Protokollauszüge aus den Sitzungen hätten ausschließlich der besseren Nachvollziehbarkeit gedient und sollten aufzeigen, dass in allen Gremien transparent über die Investitionen in das Sporthotel beraten worden sei.

Herr Schuhmann wiederholt, dass seiner Meinung nach aus den übermittelten Protokollen nichts zur Kostenaufstellung herauszulesen sei. Die Protokolle des Ortschaftsrates würden auch abweichen von den Aussagen des Bürgermeisters, was die Aufstellung der Kosten betreffe. Er betont, dass er einfach nur einmal einen sauberen Einblick in die Kostenaufstellung haben möchte, um zu verstehen, was zu dem Defizit geführt habe und dies bisher einfach nicht möglich war.

Herr Schulz übergibt das Wort nun an Herrn Isenhuth.

Herr Isenhuth erkundigt sich im Auftrag des heute abwesenden Herrn Kunze, welche Bedeutung die Änderung im Bauantrag des Windfelds Körner-Bothenheilingen habe. Dies sei auch ein Thema in der letzten Bauausschusssitzung gewesen. Herr Blankenburg habe informiert, dass es keine gravierenden Änderungen gebe.

Herr Blankenburg erläutert, dass er bereits unter dem Tagesordnungspunkt „Informationen des Bürgermeisters“ hierzu informiert habe. Es handele sich um eine geringfügige Änderung hinsichtlich des Materials, das in der Turmspitze der Windanlagen verbaut werden soll.

Herr Isenhuth fragt, ob für diese Änderung ein erneutes gemeindliches Einvernehmen durch den Stadtrat erforderlich sei.

Herr Blankenburg antwortet, dass er in dieser Angelegenheit bereits den Kontakt zu Herrn Dreischerf von der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamts Unstrut-Hainich-Kreis gesucht habe und ein erneuter Beschluss nicht erforderlich sei. Im Gegenteil könnte ein erneuter Beschluss problematisch werden, da dadurch ein Bauverzug entstehen und die bauausführende Firma enorme Schadensersatzansprüche gegenüber der Stadt geltend machen könnten.

Herr Schulz möchte selbst eine Anfrage stellen und erinnert daran, dass in der Vergangenheit die Thematik aufgekommen sei, dass Herr Kunze einen Sachverständigen auf privater Basis beauftragen wolle, das Gebäude der Feuerwehr in Schlotheim zu besichtigen, um den eventuellen Neubau eines Feuerwehrgebäudes oder die Sanierung des Bestands zu bewerten. **Herr Schulz** teilt außerdem mit, dass ihm bekannt geworden sei, dass diese Begehung inzwischen stattgefunden habe, und erkundigt sich, ob inzwischen das Ergebnis des Sachverständigen vorliege und ob ein Neubau aus seiner Sicht erforderlich sei.

Herr Blankenburg erklärt, dass sich die Frage nicht einfach mit „ja“ oder „nein“ beantworten lasse. Der beauftragte Sachverständige sei der Architekt Dr. Schröder, der unter anderem durch die Planung des Neubaus des Ausbildungs- und Katastrophenschutzzentrums des DRK in Mühlhausen bekannt sei, welches kürzlich eröffnet worden sei.

Herr Blankenburg bestätigt, dass die Begehung inzwischen sowohl im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr als auch in der Tennishalle stattgefunden habe. Seiner Meinung nach

sei Dr. Schröder zu dem Ergebnis gekommen, dass eine solide Bausubstanz mit Investitionspotenzial vorliege und eine Sanierung des Bestandsgebäudes forciert werden sollte.

Herr Blankenburg sichert zu, den Kontakt zu Herrn Kunze und Herrn Dr. Schröder erneut diesbezüglich aufzunehmen, und kündigt an, dass die Ergebnisse dem Stadtrat oder vorab im Bauausschuss zur Information zur Verfügung gestellt werden sollen. Zudem sichert **Bürgermeister Blankenburg** zu, den Bauausschuss und den Stadtrat darüber zu informieren, für welche Variante sich die Stadtverwaltung entschieden habe.

Herr Jakobi betritt um 18:20 Uhr den Raum. Es sind nun 15 Stimmberechtigte anwesend.

Zu Top 7
Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet PV Freiflächenanlage Obermehler“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Die ENVIRIA IPP DevCo 4 GmbH & Co.KG plant auf den Flächen des Landwirts Johannes Willerding der Agrargesellschaft Obermehler in der Gemarkung Obermehler auf den Flurstücken 189; 192; 194; 196; 216 der Flur 10 die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage. Die Zustimmung des Grundstückseigentümers liegt vor. Der Geltungsbereich weist eine Gesamtfläche von ca. 9,2 ha auf. Auf dieser soll eine Leistung mit ca. 11,59 MWp zur Stromerzeugung installiert werden. Der erzeugte Strom soll ins öffentliche Netz eingespeist werden.

Die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen bzw. die ehemalige Gemeinde Obermehler verfügen über keinen rechtskräftigen Flächennutzungsplan.
Die Errichtung der Photovoltaikfreiflächenanlage im Außenbereich ist kein nach § 35 BauGB privilegiertes Bauvorhaben und bedarf einer Bauleitplanung.
Der aktuelle Raumordnungsplan Nordthüringen aus dem Jahr 2012 weist diese Fläche als Vorranggebiet für Landwirtschaft aus. Auch im Änderungsentwurf 2022 gibt es keine geänderte Darstellung. Abhilfe kann hier nur mittels eines Zielabweichungsverfahrens erzielt werden.
Das Projekt trägt nachhaltig dazu bei, das Erreichen der Klimaziele zu unterstützen sowie die Energiewende hin zu erneuerbaren Energien voranzubringen.
Die Neuregelungen des § 6 EEG lassen eine Beteiligung der Kommune an den Einnahmen von 0,1 Ct bis max. 0,2 Ct pro kWh zu. Ob diese Anlage nach EEG eingestuft wird ist offen, hierzu muss sich der Vorhabenträger noch äußern.
Hinzu kommt noch eine Gewerbesteuereinnahme.

Seitens des Ortschaftsrates Obermehler und des Bauausschusses wurde keine Empfehlung zum Aufstellungsbeschluss gegeben.“

Herr Hettenhausen betritt um 18:24 Uhr den Raum. Es sind somit 16 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Willfahrt führt aus, dass das Thema den Ortschaftsrat Obermehler bereits seit längerem beschäftige. Ursprünglich sei nur eine kleine Anlage geplant gewesen; bei der erneuten Vorstellung des Projekts habe sich die geplante Anlage jedoch massiv vergrößert.

Der Ortschaftsrat habe sich mit einer Ja-Stimme und acht Nein-Stimmen gegen diese Anlage positioniert.

Herr Willfahrt weist darauf hin, dass das Votum des jeweiligen Ortschaftsrates bei solchen Entscheidungsfindungen in der Vergangenheit stets als Grundlage für den Stadtrat gedient habe. Dies sei eine Art ungeschriebenes Gesetz bzw. gelebte Praxis, dem Willen des Ortschaftsrates zu folgen – auch wenn dies kürzlich bei einer Beschlussfassung bezüglich Neunheilingen (Thema Windfeld) leider nicht der Fall gewesen sei.
Er bittet daher nochmals eindringlich darum, den Willen des Ortschaftsrates bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung zum Tagesordnungspunkt:

„Die ENVIRIA IPP PLATFORM GMBH, Frankfurt / Main hat den Antrag zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solargebiet PV Freiflächenanlage Obermehler“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen (Aufstellungsbeschluss) gestellt. Dem Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen wird der Antrag zur Kenntnis und Entscheidung gegeben.

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen fasst in seiner Sitzung den Aufstellungsbeschluss einschließlich erforderlichem Zielabweichungsverfahren:

a) *Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solargebiet PV Freiflächenanlage Obermehler“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen auf der Grundlage der § 1 (3) und § 2 (1) und § 12 Abs. 1 und 2 BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.*

b) *Der Räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:*
Gemarkung Obermehler, Flur 10,
Flurstücke: 189; 192; 194; 196; 216

c) *Vorhabenträger ist:*
ENVIRIA IPP DevCo 4 GmbH & Co.KG
Ferdinand-Happ-Straße 53
60314 Frankfurt am Main

d) *Die Kosten der Erstellung des Bebauungsplanes, der Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind vom Vorhabenträger zu übernehmen. Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger, ENVIRIA IPP DevCo 4 GmbH & Co.KG, Ferdinand-Happ-Straße 53, 60314 Frankfurt am Main, einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB vorzubereiten, der die vollständige Kostenübernahme regelt*

e) *Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 durchzuführen“*

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	1	15	0

Beschluss-Nr.: 88/12/STR/2026 vom 02.03.2026
Der Beschluss wird mehrheitlich abgelehnt.

Zu Top 8
Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Erstellung eines Quartierskonzeptes für das Wohngebiet „Auf der Ohm“ OT Schlotheim

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Auf der Grundlage der Thüringer Richtlinie zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinie) hat die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen einen Jahresprogrammantrag TL-S am 31.01.2025 gestellt. Am 20.10.2025 ist die entsprechende Jahreszuteilung eingegangen. Ein Förderantrag für das Einzelvorhaben wird aktuell vorbereitet.
Das Plattenbau – Wohngebiet „Auf der Ohm“ im Ortsteil Schlotheim ist geprägt von strukturellen und funktionellen Defiziten und Missständen und weist erheblichen Handlungsbedarf auf.
Für eine gezielte und wirksame Behebung der Missstände und Defizite soll im Vorfeld investiver Maßnahmen ein Quartierskonzept/ Rahmenplan für das Wohnquartier erarbeitet werden.
Das Quartierskonzept soll auch als Entscheidungsgrundlage für eine Gebietsausweisung nach BauGB §§ 171 a oder 171 e dienen. Der Stadtrat hat bereits am 07.03.2023 mit Beschluss Nr. 270/19/10/2023 eine vorläufige Gebietsgrenze sowie die wesentlichen Inhaltspunkte des Quartierskonzeptes festgelegt.
Im Haushalt 2026 sowie in der Jahreszuteilung wurden Gesamtkosten in Höhe von 80.000 € und Einnahmen von 53.333 € berücksichtigt. Der Bauausschuss hat die Empfehlung zum Ermächtigungsbeschluss gegeben.“

Herr Blankenburg erläutert, dass der Inhalt dieses Beschlusses eine rundum positive Maßnahme darstelle, da hier die Förderung und Aufwertung eines begrenzten Quartiers vorgesehen sei. Dieses Quartier umfasse unter anderem die Blöcke der AWG sowie den Bereich der Sportanlagen, also geografisch gesehen den Bereich linkerhand der Pfarrer-Bonhoeffer-Straße. Das Programm sei vergleichbar mit dem der Dorferneuerung. Vorab müsse das Quartierskonzept mithilfe eines Planungsbüros erstellt werden, damit anschließend die Bewerbung für die Aufnahme in das Förderprogramm erfolgen könne.

Herr Isenhuth beantragt, die genauen Investitionssummen in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen, begründet hatte er diesen Antrag bereits eingangs der Sitzung unter TOP 2. Für die Bürger seien die Beschlüsse so verständlicher und transparenter.

Herr Schulz schlägt Herrn Isenhuth vor, den letzten Satz des Sachverhaltes in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen und fragt, ob dies für ihn in Bezug auf seinen Antrag zufriedenstellend sei.

Herr Isenhuth antwortet, dass dies aus seiner Sicht in Ordnung sei.

Herr Blankenburg führt aus, dass es seit 6 Jahren geübte Praxis sei, die Beschlussvorschläge so zu beraten, wie sie heute hier vorliegen. Die genauen Summen seien bei Interesse jederzeit im aktuellen Haushaltsplan nachzulesen.

Herr Isenhuth antwortet, dass sich die Bürger keinen kompletten Haushaltsplan durchlesen würden, daher der Antrag.

Herr Blankenburg entgegnet, dass manche Bürger auch mit einigen Fachbegriffen sicherlich nichts anfangen können, was nicht schlimm sei und verweist als Beispiel zum Tagesordnungspunkt „Bürgerhaus Obermehler“ (TOP 12). Hier würde mit verschiedensten Haushaltsstellen und Summen gearbeitet werden und u.a. auch mit Haushaltsresten. Wie soll dies verständlich für den Bürger im Beschluss erfasst werden, fragt **Herr Blankenburg** und sagt, dass er gespannt sei auf den von Herrn Isenhuth formulierten Änderungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Willfahrt fragt, ob es in der Vergangenheit Nachfragen von Bürgern gegeben habe zu den fehlenden Summen in den Beschlüssen.

Herr Blankenburg antwortet, dass ihm keine derartigen Nachfragen bekannt seien. Die interessierten Einwohner würden außerdem jährlich im Rahmen der Einwohnerversammlungen zu solchen Themen informiert werden.

Herr Schulz bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag von Herrn Isenhuth zur Aufnahme der Investitionssummen in den Beschlussvorschlag des vorliegenden Tagesordnungspunkts:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	2	11	3

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Erstellung eines Quartierskonzeptes für das Wohngebiet „Auf der Ohm“ OT Schlotheim.
Die Planungsleistungen sind im Haushalt eingestellt. Für die Maßnahme wurde eine Jahreszuteilung der Städtebauförderung ausgereicht. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	16	0	0

Beschluss-Nr.: 89/12/STR/2026 vom 02.03.2026
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 9
Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Sicherungsarbeiten Kloster OT Schlotheim

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:
„Die Stadt plant für den Ortsteil Schlotheim die statische Sicherung des Bestandsgebäudes ehemaliges Kloster. Die Planungsleistungen wurden bereits 2025 ausgeschrieben. In diesem Rahmen soll zunächst ein Konzept zur statischen Sicherung erarbeitet werden, eine Nutzungsänderung ist derzeit nicht geplant, gleichwohl soll noch eine Einschätzung zur Nutzbarkeit/ Belastbarkeit des derzeit nicht ausgebauten Dachbodens erfolgen.
Auf Basis des vorzulegenden Konzeptes sollen die Sicherungsarbeiten ausgeschrieben und umgesetzt werden.
Im Haushalt 2024 wurden 10.000 € für Planungsleistungen und im Haushalt 2025 wurden 50.000 € für Sicherungsarbeiten berücksichtigt. Entsprechende Haushaltsreste wurden gebildet. Der Bauausschuss hat die Empfehlung zum Ermächtigungsbeschluss gegeben.“

Herr Blankenburg teilt mit, dass ein Planungsbüro mit der Begutachtung der Statik beauftragt werden soll. Eine große Herausforderung bestehe darin, dass keine Baupläne des jahrhundertealten Klosters mehr vorhanden seien. Weder im Stadtarchiv noch beim Geschichtsverein konnten entsprechende Unterlagen gefunden werden.

An dieser Stelle gilt dem Geschichtsverein ein ausdrückliches Lob: Der Verein erstelle das Aufmaß des Klosters. Dies stelle eine wertvolle und hilfreiche Grundlage für das geplante Gutachten dar. Erste Ergebnisse werden bis Ende des Monats erwartet. Über die Resultate der statischen Untersuchung und Handlungsbedarfe sollen der Bauausschuss beziehungsweise die Mitglieder des Stadtrats in jedem Fall informiert werden.
Der heutige Beschluss diene dazu, im Falle von kurzfristig erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen, die sich aus dem Statikgutachten ergeben könnten, umgehend reagieren zu können und keine Zeit zu verlieren.

Herr Isenhuth erkundigt sich, wie hoch die bisherigen Ausgaben im Kloster sind. Außerdem fragt er, ob ein Bausachverständiger hinzugezogen worden sei und ob es diesbezüglich schon erste Aussagen oder Bewertungen gegeben habe.
Weiterhin möchte er wissen, wie es sich mit dem Faschingsverein verhalte, der seines Wissens nach dort Räumlichkeiten nutze, und in welchem Zeitraum mit den ersten Ergebnissen zu rechnen sei. Aus den Jahren 2024 und 2025 müssten außerdem noch Haushaltsreste zur Verfügung stehen für das Kloster.

Herr Blankenburg erläutert, dass bislang kein Bausachverständiger hinzugezogen worden sei. Es stehe ein Haushaltsrest in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung, der hierfür genutzt werden soll. Die Nutzung der Räumlichkeiten durch den Faschingsverein soll im Ortschaftsrat Schlotheim beraten werden. Sollte der Fall eintreten, dass der Verein aufgrund notwendiger Sicherungsmaßnahmen das Kloster verlassen muss, bestünden bereits erste Überlegungen zu alternativen Unterbringungsmöglichkeiten. Zunächst sei hierzu jedoch ein Gespräch mit dem Ortschaftsbürgermeister vorgesehen.
Bei den bereitgestellten Mitteln handele es sich ausdrücklich nicht um Gelder für Verschönerungsmaßnahmen, sondern ausschließlich um Sicherungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr.

Herr Fitze erkundigt sich erneut nach den genauen Kosten. Er habe verstanden, dass im Jahr 2024 bereits 10.000 Euro und im Jahr 2025 nochmals 50.000 Euro eingestellt worden seien.

Diese Beträge sollen nun als Haushaltsreste für die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen verwendet werden.

Herr Blankenburg und **Frau Brüsch** bestätigen die Aussage von Herrn Fitze.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme Statische Sicherung Bestandsgebäude ehemaliges Kloster, OT Schlotheim.
Die Maßnahme ist im Haushalt eingestellt. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	16	0	0

Beschluss-Nr.: 90/12/STR/2026 vom 02.03.2026
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 10
Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Baumaßnahme Paul-Schneider-Siedlung OT Schlotheim

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Der TAZV Notter plant die Erneuerung der Kanalisation und der Trinkwasserleitung in der Paul-Schneider-Siedlung in Schlotheim. Hierzu erfolgten 2025 Gespräche mit der Stadt sowie der TEN und der Netcom. Daraus wurde eine Gemeinschaftsmaßnahme entwickelt. Die Stadt muss die Straßenbeleuchtung erneuern. Die vorhandene Anlage ist eine Freileitungsanlage und befindet sich noch an alten Masten der TEN. Die TEN plant nach Abschluss der Maßnahme den Rückbau der Masten.
Mit den Arbeiten hierzu soll im März 2026 begonnen werden. Die Ausschreibung der Tiefbauleistungen erfolgte als gemeinschaftliche Ausschreibung. Den Anschluss sowie das Stellen der neuen Lampen erfolgen durch den städtischen Bauhof. Die damit verbundene Materialbestellung erfolgt auch direkt durch die Stadt.
Straße und Gehweg wurden durch die Stadt bereits in den 1990-iger Jahren erneuert.
Durch die Neuerrichtung der Kanalisation wird der Straßenentwässerungsbeitrag ebenfalls fällig.
Straße und Gehweg wurden durch die Stadt bereits in den 1990-iger Jahren erneuert, so dass hierfür nur geringe Aufwendungen in Teilbereichen anfallen.
Im Haushalt 2026 wurde diese Maßnahme mit 110.000 € berücksichtigt. Der Bauausschuss hat die Empfehlung zum Ermächtigungsbeschluss gegeben.“

Herr Blankenburg führt aus, dass der Start der Baumaßnahme für März 2026 vorgesehen sei. Initiator der Baumaßnahme sei der TAZV Notter in Zusammenarbeit mit der TEN und der Thüringer Netkom. In der vergangenen Woche habe die erste Einwohnerversammlung stattgefunden. Der vorliegende Beschluss stelle den Auftakt für diese große Baumaßnahme dar.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme Paul-Schneider-Siedlung OT Schlotheim. Die Maßnahme ist im Haushalt eingestellt. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	16	0	0

Beschluss-Nr.: 91/12/STR/2026 vom 02.03.2026
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 11
Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses 31/02/10/2024

Herr Blankenburg beantragt, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 inhaltlich gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen.

Herr Blankenburg weist nochmal darauf hin, dass der alte Beschluss im Rahmen des TOP 11 aufgehoben werden müsse, um im Rahmen des TOP 12 den neuen Beschluss fassen zu können.

Herr Schulz bittet um Abstimmung zum Antrag von Herrn Blankenburg:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	16	0	0

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Sachverhalt:

„Durch Einsparungen in den Bauabschnitten 1 und 2 sollte im Rahmen dieser Maßnahme eine Erweiterung des Bauvorhabens auf den 3. Bauabschnitt für den Teilbereich Fassade erfolgen. Die noch vorhandenen Jahreszuteilungen aus der Städtebauförderung waren hierfür nicht ausreichend, zusätzliche Mittel sollten im Rahmen von Umschichtungen beantragt werden. Diese wurden nicht zur Verfügung gestellt, so dass die Maßnahme nicht wie geplant fortgeführt werden konnte. Es wurde im Januar 2025 ein erneuter Jahresantrag gestellt, wofür die Stadt eine Zuteilung nunmehr für den gesamten 3.BA erhielt (siehe nachfolgender TOP).“

Herr Blankenburg führt weiterhin zum Sachverhalt aus:
In den zwei bisherigen Bauabschnitten sei es um die Fassadensanierung des Bürgerhauses gegangen. Die bisherigen Kosten seien im Wesentlichen mit Förderungen und Mitteln aus der Neugliederungsprämie beglichen worden. Für den dritten Bauabschnitt sei eine weitere Förderung beantragt worden, welche auch zugesagt worden sei. Es sei nun mit dem geänderten Beschluss geplant, den dritten Bauabschnitt mit den 232.600 Euro umzusetzen –

natürlich abgestützt durch Haushaltsreste und Förderungen aus den Jahren 2024, 2025 und 2026.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt, den Beschluss Nr.: 31/ 02/ 10/ 2024 vom 19. August 2024 zur Erweiterung der Baumaßnahme um einen Teil des 3. BA des Bürgerhauses Obermehler aufzuheben.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	16	0	0

Beschluss-Nr.: 92/12/STR/2026 vom 02.03.2026
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 12
Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Sanierung Bürgerhaus 3. BA OT Obermehler

Sachverhalt laut Beschlussvorlage:

„Auf der Grundlage der Thüringer Richtlinie zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinie) hat die Stadt einen Jahresprogrammantrag am 31.01.2025 für das TL-S gestellt und am 20.10.2025 eine Jahreszuteilung erhalten. Der Einzelantrag für den 3. BA in Höhe von 232.600 € Gesamtausgaben ist gestellt.
Mit der Sanierung des Bürgerhauses wurde vor vielen Jahren begonnen. 2024 und 2025 konnte mit Hilfe der Städtebauförderung die Instandsetzung der Süd- und Ostfassade sowie die Erneuerung eines Teilbereichs der Kellerdecke sowie des straßenseitigen Zugangs (1.+2. BA) mit Hilfe von Städtebaufördermitteln umgesetzt werden. Die Sanierung soll 2026 an der Nordfassade fortgesetzt werden. Die der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zur Verfügung stehende Jahreszuteilung ermöglicht die Instandsetzung der Nordfassade sowie die Errichtung des barrierefreien Zugangs.
Mit dieser Maßnahme wird die Sanierung der „äußeren Gebäudehülle“ abgeschlossen.
Hier wurden im Haushalt 2025 Ausgaben von 167.000 € und Einnahmen von 111.333 € eingestellt, ein Haushaltsrest wurde gebildet. Im Jahr 2026 wurden Ausgaben in Höhe von 28.400 € und Einnahmen in Höhe von 18.900 € eingestellt. Weitere Ausgabe- und Einnahmereste sind aus dem Jahr 2024 in Form von Haushalsresten noch vorhanden. Der Bauausschuss hat die Empfehlung zum Ermächtigungsbeschluss gegeben.“

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung Sanierung Bürgerhaus 3. BA OT Obermehler. Die Maßnahme ist im Haushalt eingestellt.
*Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen***.“**

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	16	0	0

Beschluss-Nr.: 93/12/STR/2026 vom 02.03.2026
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 13

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Außenanlagen / Vorplatz Feuerwehrgebäude OT Obermehler

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Im Jahr 2023 hat es eine Begehung durch die Feuerwehrunfallkasse gegeben. Hier wurde im den Feuerwehrgerätehaus sowie an den Außenanlagen Mängel festgestellt.
Die Mängel im Gerätehaus konnten alle beseitigt werden. Im Außenbereich sind im Zufahrtsbereich z.T. tiefe Löcher vorhanden, Stellplätze sind nur teilweise vorhanden und die Radien für eine sichere Zu- und Abfahrt sind neu zu gestalten. Weiterhin ist die Oberflächenentwässerung auf dem Grundstück zu überarbeiten.
Hierfür wurde im Haushalt 2026 ein Betrag von 80.000 € eingestellt. Der Bauausschuss hat die Empfehlung zum Ermächtigungsbeschluss gegeben.“

Herr Blankenburg führt zum Sachverhalt aus, dass es sich hierbei um Auflagen der Feuerwehrunfallkasse handele.
Es sei in den letzten Jahren 2024 und 2025 eine haushalterische Vorsorge in Höhe von 50.000 Euro getroffen worden, jedoch sei die Maßnahme bisher nicht angefangen bzw. umgesetzt worden aufgrund der Masse an Baumaßnahmen wie zum Beispiel im Straßenbau. Nun habe man sich bei der Haushaltsplanung entschlossen, für die Maßnahme 80.000 Euro einzustellen. Es bestehe jedoch die Befürchtung, dass die vorgesehenen 80.000 Euro nicht ausreichen werden. Eine erste Schätzung liege bei rund 200.000 Euro, wobei hier möglicherweise noch Einsparpotenzial bestehen könnte.
Herr Blankenburg bittet im Sinne der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Obermehler um Zustimmung.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme Außenanlagen / Vorplatz Feuerwehrgebäude OT Obermehler. Die Maßnahme ist im Haushalt eingestellt.
Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	16	0	0

Beschluss-Nr.: 94/12/STR/2026 vom 02.03.2026
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 14

Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung von weiteren Projekten im Rahmen der Dorferneuerung sowie Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Das vom Stadtrat beschlossene Gemeindliche Entwicklungskonzept ist Grundlage künftiger Entwicklungsentscheidungen der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen. Dieses enthält Maßnahmenlisten für Start- und Leitprojekte sowie eine Gesamtmaßnahmentabelle. Das hier benannte Projekt ist als Leitprojekt XIII ausgewiesen. Die Startprojekte wurden bereits umgesetzt bzw. befinden sich in Umsetzung. Ein Teil der Leitprojekte wurde/ wird ebenfalls im Rahmen des Haushalts und anderer Projekte umgesetzt bzw. ist zur Förderung beantragt. Das Vorhaben soll zur Antragstellung in der Dorferneuerung zum 15.01.2027 vorbereitet werden. Hierfür wurde im Haushalt 2026 ein Betrag von 20.000 € eingestellt. Der Bauausschuss hat die Empfehlung zum Projektvorschlag und zum Ermächtigungsbeschluss gegeben.“

Herr Blankenburg informiert, dass im Rahmen der Dorferneuerung Fördermittelanträge gestellt worden seien und alle seien bisher auch bewilligt worden. Aktuell seien noch Baumaßnahmen offen, also nicht fertiggestellt, wie zum Beispiel die Trauerhalle Mehrstedt, der Ratskeller in Schlotheim und das Weiße Roß in Neunheilingen. Weitere Fördermittelanträge seien jedoch gestellt worden, was eine massive Mehrarbeit für das Bauamt bedeute. **Herr Blankenburg** weist darauf hin, dass nicht nur personelle, sondern auch finanzielle Ressourcen benötigt werden. Beispielsweise die Baumaßnahme am Goethehain belaufe sich in der Gesamtsumme voraussichtlich auf 1,4 bis 1,5 Millionen Euro.
Trotz Förderungen müssen Baumaßnahmen auch in größeren Summen vorfinanziert werden. Dies könne u.a. die Rücklage vorerst deutlich schmälern. Für das Jahr 2027 soll demzufolge im Benehmen mit dem Bauausschuss nur eine große Maßnahme im GEK beantragt werden und das ist die hier vorliegende Sanierung der Gemeindeschenke in Mehrstedt. Für kleinere Projekte sollen andere Fördertöpfe angestrebt werden.

Herr Schulz und Herr Blankenburg erteilen im Einvernehmen mit den Stadtratsmitgliedern Herrn Mörstedt, Ortschaftsbürgermeister von Mehrstedt, das Wort.

Herr Mörstedt bittet um Zustimmung zu diesem Tagesordnungspunkt. Betroffen ist unter anderem hier die Maßnahme „Gemeindeschenke Mehrstedt“ (Dorfgemeinschaftshaus). Verschiedene Vereine hätten sich dort eingemietet und über Jahrzehnte hinweg viel Engagement und Arbeit in das Objekt investiert. Zudem seien bereits Mittel wie Lottomittel, Spenden und umfangreiche Eigenleistungen in das Gebäude geflossen. Auf diese Weise seien bereits Projekte wie das Dach, die Toiletten, der Fußboden, Brandschutzauflagen sowie die Aufwertung der Heimatstube umgesetzt worden.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt im Rahmen der Dorferneuerung für folgendes weiteres Projekt eine Förderung zu beantragen:

1. *Sanierung der Gemeindeschenke - Sanierung der Fassade (straßenseitig und rückwärtig) – Mehrstedt*

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Planungsleistungen für das v.g. Vorhaben. Die Planungsleistungen sind im Haushalt eingestellt und dienen zur Beantragung der Förderung Dorferneuerung 2027. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	16	0	0

Beschluss-Nr.: 95/12/STR/2026 vom 02.03.2026
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 15
Beratung und Beschlussfassung zur Auslösung aus einem Leasingvertrag und zum Erwerb eines bereits in Benutzung befindlichen Bauhoffahrzeuges

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Der Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen wird beauftragt, den bisher als Mietobjekt genutzten Multicar inkl. Kranaufbau M31C4x4 kurz auszulösen. Der Kaufpreis gemäß Übernahmeangebot beläuft sich auf 36.890 Euro.

Im April 2018 wurde der Mietvertrag über den Multicar inkl. Kranaufbau M31C4x4 kurz auf 72 Monate abgeschlossen. Im August 2025 wurde dieser auf ein Jahr verlängert, mit Option der Übernahme vor Laufzeitende. Der Mietgeber unterbreitete der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zum 1. Januar 2026 ein Übernahmeangebot zum Preis von 36.890 Euro.
Aus kameralistischer Haushaltssicht reduziert der Kauf des Multicars die laufenden Mietausgaben im Verwaltungshaushalt, dadurch ergibt sich langfristig eine verbesserte Leistungsfähigkeit der Verwaltung.

Der Sachverhalt ist im Haushaltsplan 2026 eingeplant (HHSt.: 2/7710001/935000).“

Herr Blankenburg führt zum Sachverhalt aus. Bereits im letzten Jahr habe man darüber nachgedacht, das Fahrzeug aus dem Leasingvertrag herauszulösen. Dies stelle eine finanzielle Verbesserung dar. Es sei eine haushalterische Vorsorge für den Kauf getroffen worden. **Herr Blankenburg** bittet um Zustimmung.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

Text einfügen

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	16	0	0

Beschluss-Nr.: 96/12/STR/2026 vom 02.03.2026
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr Schulz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:16 Uhr und verabschiedet die Gäste.

F.d.R.d.N.:

Schulz	Schinköth
Vorsitzender des Stadtrates	Schriftführerin

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 1. Dezember 2025
4. **Informationen des Bürgermeisters**
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Abgeordneten
7. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet PV Freiflächenanlage Obermehler“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
8. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Erstellung eines Quartierskonzeptes für das Wohngebiet „Auf der Ohm“ OT Schlotheim
9. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Sicherungsarbeiten Kloster OT Schlotheim
10. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Baumaßnahme Paul-Schneider-Siedlung OT Schlotheim
11. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses 31/02/10/2024
12. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Sanierung Bürgerhaus 3. BA OT Obermehler

Jahreshauptversammlung Feuerwehr NHH



Neuwahlen Stadtbrandmeister und Stv.

Stadtbrandmeister
Herr Pascal Schwabe

Stv. Stadtbrandmeister
Herr Marcel Schwabe



Windfeld Bothenheilingen/Körner

- 1. Änderung des Bauantrages BOREAS
- Keine Änderungen Bauplätze/Höhen/Kubatur
- Änderung Material Turmspitze
- Information Bauausschuss am 17.02.2026
- Gemeindliches Einvernehmen auf Grundlage SR-Beschluss 335/25/10/2023



LANDGEME
NOTTERTAL – HEILING

Energiemanagement

- 16 Kommunale Objekte ggw. in der Betrachtung
 - Rathaus
 - FFW-Standort Schlotheim
 - FFW-Standort Hohenbergen
 - FFW-Standort Mehrstedt
 - FFW-Standort Neunheilingen
 - FFW-Standort Obermehler
 - Sporthotel Schlotheim
 - Tennishalle Schlotheim
 - Kegelbahn Bothenheilingen
 - DGH Bothenheilingen
 - DGH Hohenbergen
 - DGH Issersheilingen
 - DGH Kleinwelsbach
 - DGH Mehrstedt
 - DGH Neunheilingen
 - DGH Obermehler

Energiemanagement

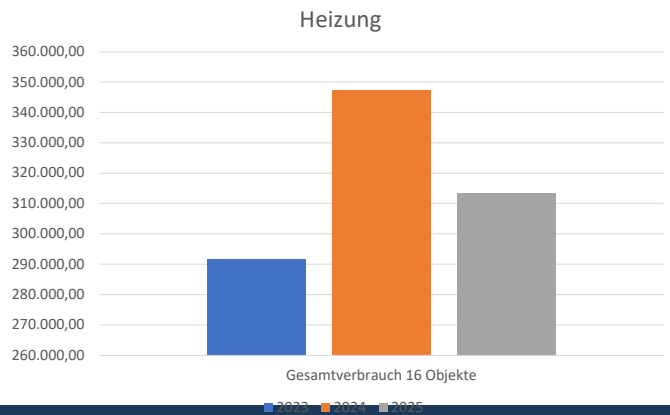
- Verbrauchsmedien
 - Heizung
 - Gas (3x)
 - Heizöl (4x) ➔ Verzerrung durch Tankintervalle
 - Flüssiggas (4x) ➔ Verzerrung durch Tankintervalle
 - Holz- Kohleöfen (1x)
 - Pelletanlagen (1x)
 - Stromheitzung (3x)
 - Wasser
 - Strom

Energiemanagement Verbrauch Heizung

2023
291.662,0 kWh

2024
347.484,7 kWh

2025
313.384,8 kWh



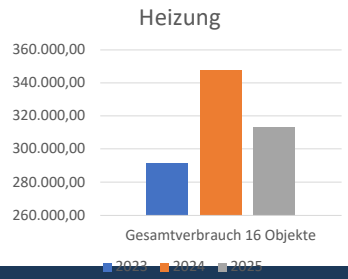
Brennwert für Heizöl mit 10,05 kWh angesetzt
Brennwert für Flüssiggas mit 6,5 kWh angesetzt
Brennwert für Pellets mit 4,9 kWh angesetzt
Umrechnung m³ in kWh mit 10 angesetzt

Heizung (wesentliche Änderungen)

Alle Angaben in kWh

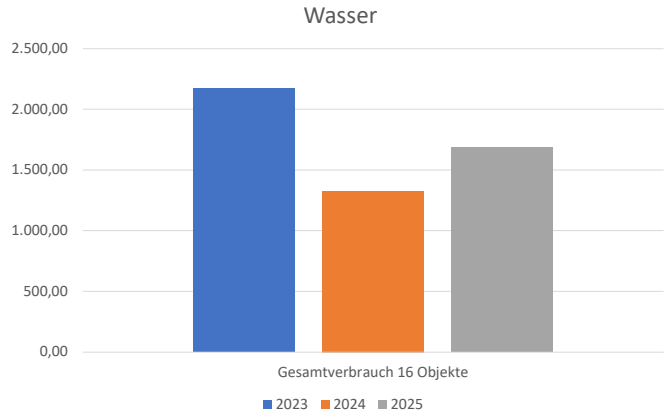
FFW Schlotheim	Heizöl	**30.156,0**	**116.644,3**	**72.366,0**
FFW Obermehler	Flüssiggas	**43.907,5**	**22.685,0**	**41.242,5**
Sporthotel	Gas	**1.409,3**	**3.825,1**	**Pächter**
Tennishalle	Gas	**15.218,4**	**17.827,4**	**12.296,0**
DGH Kleinwelsbach	Strom	**18.043,2**	**17.640,0**	**3.358,0**
DGH Neunheilingen	Heizöl	**69.857,6**	**41.677,4**	**74.862,5**
DGH Obermehler	Heizöl / Pellets	**50.250,0**	**26.141,5**	**32.000,0**

Erhöhter Verbrauch
Reduzierter Verbrauch
Veränderung durch Tankintervall



Energiemanagement Verbrauch Wasser

2023	2024	2025
2172.8 m²	**1328,4 m²**	**1683,0 m²**

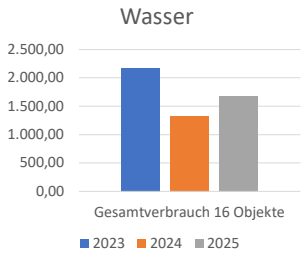


Wasser (wesentliche Änderungen)

Alle Angaben in m³

Rathaus Markt 1	**232,0**	**237,0**	**144,0**
FFW Schlotheim	**172,8**	**56,4**	**510,0**
FFW Neunheilingen	**11,0**	**25,0**	**8,0**
FFW Obermehler	**76,0**	**134,0**	**70,0**
Sporthotel Schlotheim	**1,0**	**0,0**	**Pächter**
Tennishalle	**1.119,0**	**211,0**	**355,0**
Kegelbahn Bothenheilingen	**102,0**	**109,0**	**93,0**
DGH Bothenheilingen	**95,0**	**90,0**	**105,0**
DGH Hohenbergen	**6,0**	**43,0**	**58,0**
DGH Issersheilingen	**40,0**	**20,0**	**4,0**
DGH Mehrstedt	**36,0**	**65,0**	**72,0**
DGH Neunheilingen	**124,0**	**143,0**	**118,0**
DGH Obermehler	**104,0**	**136,0**	**100,0**

Erhöhter Verbrauch
Reduzierter Verbrauch
Veränderung durch Tankintervall



LANDGEMEINDE NOTTERTAL – HEILINGER HÖHEN

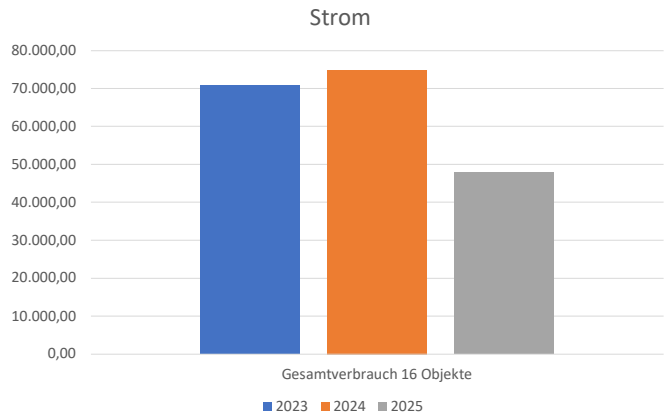
16

Energiemanagement Verbrauch Strom

2023
70.837 kWh

2024
73.754,1 kWh

2025
47.837,0 kWh



-25.917 kWh

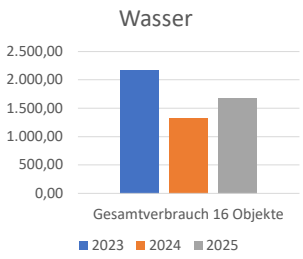
LANDGEMEINDE NOTTERTAL – HEILINGER HÖHEN

17

Strom (wesentliche Änderungen)

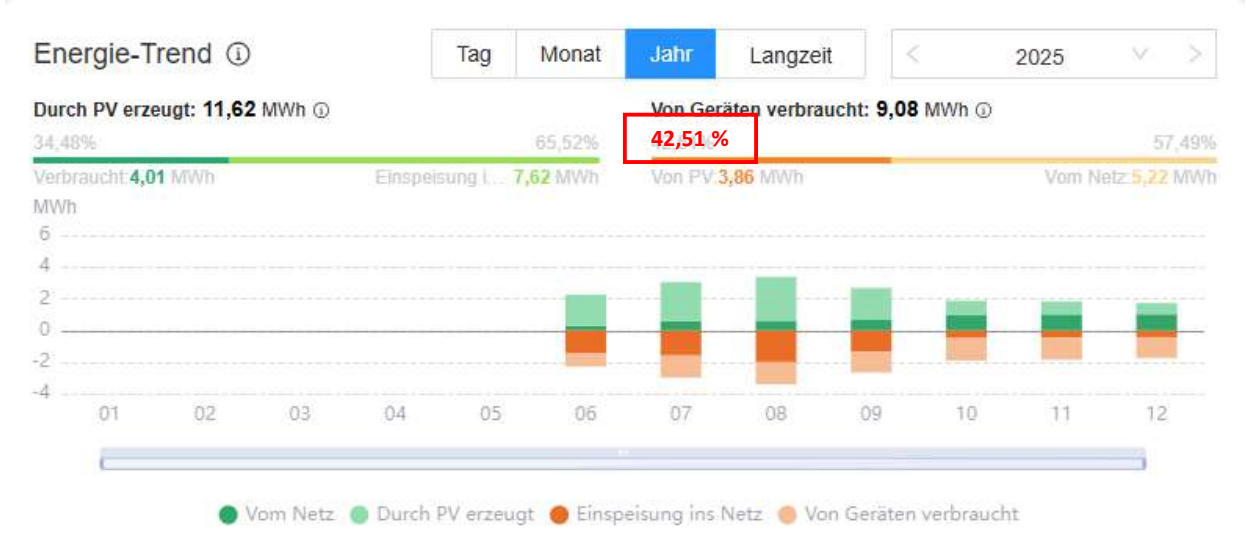
Alle Angaben in m³

Rathaus	18.790,0	16.959,0	12.122,0
FFW Schlotheim	9.792,0	10.353,6	4.034,0
FFW Hohenbergen	981,8	1.265,0	747,0
FFW Obermehler	3.457,0	5.817,2	4.440,0
Sporthotel	2.320,0	2.930,0	496,0
Tennishalle	16.441,0	19.447,5	10.062,0
DGH Bothenheilingen	2.626,0	1.896,5	1.226,0
DGH Hohenbergen	137,0	280,6	435,0
DGH Issersheilingen	2.119,0	1.723,3	1.339,0
DGH Kleinwelsbach	1.035,0		1.393,0
DGH Mehrstedt	6.447,0	4.674,9	2.376,0



Erhöhter Verbrauch
Reduzierter Verbrauch
Veränderung durch Tankintervall

Photovoltaik Rathaus



Dienstwagen Rathaus

- Auslauf Leasingvertrag VW Polo zum 01.04.2026
- Leasing Scoda Elroq (vollelektrisch)
 - Vorteile vergleichbare Leasingrate (Polo)
 - Nutzung Eigenstrom Photovoltaik (Erhöhung Eigenverbrauch)
 - Einsparung Kraftstoffe (ca. 1500 € jährlich)
 - Steuerbefreiung Kfz-Steuer
 - geringere Wartungskosten

➔ **Kosteneinsparung Verwaltungshaushalt**



Dienstfahrzeuge Verwaltung 1x Verbrenner/1x Elektrisch

Förderanträge

- GEK (Stichtag 15.01)
 - Trauerhalle Schlotheim
 - Grundhafte Sanierung Goethehain (Schlotheim)
 - Grundhafte Sanierung Straße zum Kindergarten (Bothenheilingen)
 - Grundhafte Sanierung Schlossgasse (Neunheilingen)
- LEADER (Stichtag 15.02)
 - Fassadensanierung Sportlerheim (Schlotheim)
- Regionalbudgete (Stichtag 31.03)
 - Fenster Mühle (Schlotheim)
 - Fenster Löschbrunnen (Hohenbergen
 - Mobiliar Ratskeller

Auftragsvergaben

Schlotheim, Planungsleistungen Am Goethehain

- Beschlussfassung Ermächtigung 26.08.2025
- 4 Büros beteiligt
- Auftrag Planung: Ingenieurgesellschaft Rother & Partner mbH, Mühlhausen
- Auftrag Bauüberwachung: Ingenieurbüro Zepezauer, Bad Langensalza

Auftragsvergaben

Schlotheim, Planungsleistungen Trauerhalle

- Beschlussfassung Ermächtigung 26.08.2025
- Gebäudeplanung
- 3 Büros beteiligt
- Auftrag Planung: Herb Architekten, Erfurt

- Tragwerksplanung
- 3 Büros beteiligt, 1 Angebotsabgabe
- Auftrag Statik: Ingenieurbüro Aschoff – Statik & Tragwerksplanung; Heilbad Heiligenstadt

Auftragsvergaben

Bothenheilingen, Planungsleistungen Straße „Zum Kindergarten“

- Beschlussfassung Ermächtigung 26.08.2025
- 3 Büros beteiligt
- Auftrag Planung: Ingenieurbüro Matischok, Bad Langensalza
- Auftrag Bauüberwachung: Ingenieurbüro Matischok, Bad Langensalza

Auftragsvergaben

Neunheilingen, Planungsleistungen Schlossgasse

- Beschlussfassung Ermächtigung 26.08.2025
- 1 Angebot, Büro wurde durch AZV „Mittlere Unstrut“ gebunden, Leistungen greifen ineinander, deshalb gleiches Büro
- Auftrag Planung: Ingenieurbüro Oppermann GmbH, Gotha
- Auftrag Bauüberwachung: Ingenieurbüro Oppermann, Gotha

Auftragsvergaben

Mehrstedt Trauerhalle,

- Beschlussfassung Ermächtigung 26.08.2025
- Los 1 Bodenplatte
 - 5 Firmen beteiligt, 3 Angebote eingegangen
 - Auftrag: Bau Jahn GmbH & Co KG, Bad Langensalza
- Los 2 Zimmerer- und Dachdecker
 - 3 Firmen beteiligt, 2 Angebote eingegangen
 - Auftrag: Dachdeckerei Wacker GmbH, Nottertal-Heilinger Höhen
- Los 3 Tischler
 - 3 Firmen beteiligt, 1 Angebot eingegangen
 - Auftrag: Tischlerei Beck, Nottertal-Heilinger Höhen
- Los 4 Gerüst
 - 4 Firmen beteiligt, 4 Angebote eingegangen
 - Auftrag: Dachdeckerei Wacker GmbH, Nottertal-Heilinger Höhen

Auftragsvergaben

Schlotheim, Ratskeller,

- Beschlussfassung Ermächtigung 26.08.2025
- Los 1 Estrich, Fliesen, Putz
 - 4 Firmen beteiligt, 2 Angebote eingegangen davon 1 nicht wertbar
 - Auftrag: Stiemer Bau & Co. KG, Bad Langensalza
- Los 2 Tischler
 - 4 Firmen beteiligt, 2 Angebote eingegangen,
 - Auftrag: Tischlerei Kaufmann GmbH, Dingelstädt
- Los 3 Trockenbau
 - 5 Firmen beteiligt, 3 Angebote eingegangen
 - Auftrag: Akustik-Trockenbau Möpert, Kleinfurra
- Los 4 Sanitär
 - 3 Firmen beteiligt, 3 Angebote eingegangen
 - Auftrag: WKH Heizung- und Sanitärtechnik GmbH, Nottertal-Heilinger Höhen
- Los 5 Maler, Bodenbelag
 - 4 Firmen beteiligt, 4 Angebote eingegangen
 - Auftrag: Maler GmbH Drei Schilde, Mühlhausen

Bauhoffahrzeug Obermehler

- Auslaufen Kommunalleasingvertrag für VW-Pritsche (BH Obermehler)
- Neuleasing ISUZU D-Max Kipper (inkl. Schild und Streuer)
- Aufwertung Fahrzeugtechnik Obermehler



Beispielbild

Busverbindung „Hufeisen“

- Modelprojekt seit 23.02.2026 in Kraft
- 2x Direktverbindung
- 1x Umstieg in Kirchheilingen (noch nicht optimal)



Unternehmerfrühstück und Vereinsgipfel 2026

3. Unternehmerfrühstück
am 30.01.2026



Unternehmerfrühstück und Vereinsgipfel 2026

Vereinsgifel 2026
am 27.02.2026

